

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 39

Buchbesprechung: Über provisorische Befestigung und Festigungs-Improvisationen
[Reinhold Wagner]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und den Generälen, die durchaus neue höhere Grade haben wollen, sagen Sie mit dem General Chanzy: Verdienen Sie sich dieselben durch die Siege der Zukunft. Mit der Armee, die sie besitzen, mit dem Generalstabe, den wir ihnen geben wollen, werden sie keine Mühe haben, mit den Siegen diese Grade zu erringen.

In der französischen Presse, selbst in der Fachpresse, begegnet der Entwurf des Generals Billot mehr Gegnern, wie Freunden. Welches Schicksal er in der Kammer haben wird, ist nach den so beifällig aufgenommenen Kritiken des Nizzaer Deputierten Raiberti und des Grafen Tréveneuc unschwer zu sagen. Obgleich die Mehrzahl der Kommission ihm günstig ist, wird sich die Mehrzahl der Abgeordneten schwerlich zu einem Gesetze bekennen, welches den parlamentarisch verantwortlichen Kriegsminister unter den Einfluss eines unverantwortlichen Oberkriegsrates bringt. Der Gegenstand ist zu hochwichtig, als dass er nicht die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigen sollte. Fachleute erkennen an, dass die Annahme des Billot'schen Entwurfes ohne Zweifel eine wesentliche Stärkung der französischen Wehrkraft bedeuten würde. Aber politische Bedenken stellen ihr unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Mittlerweile geht die Nachricht durch die französische Presse, dass die Heereskommission sich schon während den Ferien versammelt wird, um einen neuen Entwurf auszuarbeiten unter Berücksichtigung der Gegenprojekte. Derselbe soll der Kammer bald nach ihrer Wiedereröffnung vorgelegt werden.

J. v. S.

Über provisorische Befestigung und Festungs-Improvisationen. Von Reinhold Wagner, Oberstl. a. D. Berlin, Verlag von Hermann Walther (Fried. Bechly) S. W. Kleinbeerenstrasse 28.

Es liegen heute die zweite und dritte (Schluss-) Lieferung vor uns, und wenn wir schon der ersten Lieferung ein reges Interesse entgegengebracht haben, so ist dies noch in höherem Masse hier der Fall und Wagners launiges Motto: „Da hilft kein Maulspitzen, das will gepfiffen sein“, wird in diesen beiden Heften erst recht verständlich. In dem zweiten Heft behandelt Wagner mit grosser Einlässlichkeit und Schärfe die Befestigungs-Systeme, welche von zwei neueren Militär-Schriftstellern aufgestellt worden sind, nämlich dasjenige des russischen Hauptmanns Buinitzki und dasjenige des schweizerischen Hauptmanns Meyer, und stellt dann schliesslich im dritten Heft denselben seine eigenen Vorschläge gegenüber. Hierbei lässt es der Verfasser aber nicht bewenden, sondern zeigt an einlässlichen Berechnungen von Zeit und Mitteln, welche nach diesen 3 Systemen

nun für einen befestigten Platz von bestimmter Grösse erforderlich wären, wie leicht man in der Regel geneigt ist, solche Arbeiten zu unterschätzen, und wie gewöhnlich weder die notwendigen Arbeitskräfte noch die Zeit, noch die Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen, um solche Plätze in nutzbarer Zeit zu befestigen. Sobald man bei Befestigungsanlagen, auch wenn man denselben die Bezeichnung von „Improvisation“ beilegt, zu solchen Massen von Beton und Mauerwerk, Panzertürmchen und anderen Eisenkonstruktionen greift, wie es in den besprochenen Befestigungs-Systemen der Fall ist, so kann nicht mehr mit Wochen der Erstellungsdauer gerechnet werden; auch der Bedarf an Arbeitskräften nimmt ganz andere Dimensionen an, als wie sie in der Regel aufgetrieben werden könnten. Überhaupt es kann nicht mehr von Feld- und provisorischer Befestigung gesprochen werden, sondern es nehmen solche Anlagen den Charakter von definitiven Befestigungen an, werden sie nun nach Buinitzki's, Meyer's oder selbst Wagner'schem System erbaut.

Es ist daher das Studium des Wagner'schen Werkes nicht nur den Genie-Offizieren, sondern ganz besonders auch den leitenden Militär-Behörden zu empfehlen, damit man sich nicht so leicht in Sicherheit wiege mit dem bequemen Trost, es sei dann noch immer Zeit zu befestigen, wenn wirklich ein Krieg in Aussicht stehe. Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Generalstab. Ernennungen.) Die nachgenannten Offiziere, welche den ersten und zweiten Teil der Generalstabsschule I mit Erfolg bestanden haben, werden zu Hauptleuten im Generalstab ernannt: von Bonstetten, Arthur, von und in Bern; Erny, Emil, von und in Aarau; Cérésolle, Ernst, von Vevey, in Bern; Bruggisser, Traugott, von und in Wohlen (Aargau); Feldmann, Markus, von Glarus, in Thun; Wieland, Alfred, von und in Basel; Moll, Alfred, von und in Biel.

— (Stellenausschreibungen.) Infolge Ablebens ist die Stelle eines Waffenkontrolleurs der VIII. Division neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz Fr. 3500—4500. Offiziere mit Kenntnis in der Waffentechnik, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis Ende September dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Ferner werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Adjunkten des Fortverwalters von Saratan, und diejenige eines Rechnungsführers des Befestigungsbureaus von St. Maurice in Lavey. Besoldungen die gesetzlichen. Lust tragende Offiziere haben ihre Anmeldungen ebenfalls schriftlich bis Ende dieses Monats dem genannten Departement einzureichen.

— (Eine Ansprache des Chefs des Militärdepartements, Hrn. Bundesrat Müller), welche er am Schlusse der Korpsmanöver hielt, wird im „Bund“ gebracht. Da sie eine Ergänzung des letzten Tagesbefehls bildet, wollen wir sie hier folgen lassen. Hr. Bundesrat Müller sagte: „Die Manöver haben viel Kritik erfahren, mündlich und schriftlich, wobei ich betonen möchte, dass wir die Freiheit der Kritik als ein notwendiges Lebenselement fort-